

Schadensmanagement für Ärzte – Juristische Tipps für den Ernstfall.

Von Hermann Fenger, Ina Holznagel, Bettina Neuroth und Stefan Gesenhues. Verlag Springer, Heidelberg 2009, XIV u. 206 S., kart., €49,95

Das vorliegende Werk ist vorrangig an Mediziner gerichtet, denen im Kontext ihrer Berufsausübung ein möglicher Fehler unterlaufen ist oder die sich jedenfalls mit einem entsprechenden Vorwurf auseinandersetzen müssen. Es droht dann die zivilrechtliche Haftung, die Haftpflichtversicherung ist einzuschalten, eine Strafverfolgung kommt in Betracht, arbeits-, disziplinar- sowie berufsrechtliche Sanktionen sind möglich, kurzum: Der Arzt steht unvermittelt im juristischen Sperrfeuer. In solchen Situationen ist profunder juristischer Rat notwendig. Bedauerlicherweise unterlaufen Ärzten oder auch Krankenhausträgern indes schon im Vorfeld, beim ersten Schadensmanagement, nicht selten weitere Fehler oder Ungeschicklichkeiten, die von einem späteren Rechtsbeistand dann nur mühsam und manchmal auch gar nicht „repariert“ werden können.

Es ist deswegen ein sehr verdienstvolles Anliegen, mit der vorliegenden Veröffentlichung Ärzten und Krankenhausträgern eine Handreichung zu geben, die der Vermeidung von entsprechenden Fehlreaktionen dient. Bei den Autoren handelt es sich um drei im Medizinrecht ausgewiesene Juristen: um einen Rechtsanwalt und Notar (Fenger), eine Oberstaatsanwältin (Holznagel) und eine Anwältin, die zugleich bei einer bekannten Versicherung große Arzthaftungsfälle bearbeitet (Neuroth). Mit einem ausgewiesenen Allgemeinmediziner (Gesenhues) ist auch der Adressatenkreis sinnvoll mit ins Autorenteam integriert worden.

Zu Beginn werden die unterschiedlichen Interessenlagen aus der Sicht von Patienten, Ärzten, Krankenhausträgern, Versicherungen, Staatsanwaltschaften, Ärztekammern und Kostenträgern hervorgehoben. Es folgt ein wichtiger Abschnitt zum Umgang mit Patienten und Angehörigen. Wesentlich ist in der Tat für die Behandlungsseite, die vertrauensvolle Beziehung zum Patienten zu erhalten, ohne dass damit ein Schuldeingeständnis verbunden wird (S. 18). Im Kapitel zu den haftungsrechtlichen Fragen wird insbesondere die Position des Sachverständigen herausgehoben. Dem strafrechtlichen Teil folgt ein Abschnitt zur Haftpflichtversicherung, in welchem auch die Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen angesprochen worden sind (S. 90 ff.). Gegenstand des nächsten Kapitels sind die berufsrechtlichen Aspekte. Es folgen kurze Abschnitte zum Einfluss von Krankenkassen und Krankenversicherern, zu Regelungsmodellen im Ausland und zum Risikomanagement allgemein. Zehn interessante Fallbeispiele illustrieren mögliche Konfliktlagen. Das Werk schließt mit einem Glossar zur Erläuterung der wichtigsten juristischen Begriffe und einem ausführlichen Stichwortverzeichnis.

Die Lektüre wird dadurch wesentlich erleichtert und aufgelockert, dass sich im Text hervorgehobene Tipps, viele Beispiele und weiterführende Nachweise finden. Insgesamt ist es den Autoren gelungen, ihr Anliegen in erfreulich verständlicher Aufbereitung

Prof. Dr. iur. Andreas Spickhoff,
Göttingen, Deutschland

umzusetzen. Das Buch möglichst schon vor Eintritt einer juristisch relevanten Komplikation zu Rate zu ziehen, kann jedem Arzt, aber auch jedem Juristen, der noch nicht über zureichende Erfahrungen mit der Bearbeitung von ärztlichen Fehlern verfügt, sehr empfohlen werden.

DOI: 10.1007/s00350-010-2623-3

Arzt und Industrie – Eine Orientierungshilfe für die erfolgreiche Kooperation.

Herausgegeben von Michael Frehse und Peter Kalb. Dt. Ärzteverlag, Köln 2009, 95 S., kart., € 34,95

Kopf- oder Zuweiserpauschalen – der Vorwurf, Teile der Ärzteschaft seien korrupt, ist derzeit leider immer wieder in den Schlagzeilen. Um so hilfreicher erscheint es daher, wenn mit dem als Orientierungshilfe betitelten Werk „Arzt und Industrie“ ein Buch auf den Markt gekommen ist, das zum einen dem ärztlichen wie auch dem juristisch vorgebildeten Leser einen guten Überblick über die einschlägige Rechtsmaterie gibt, zum anderen – angereichert durch zahlreiche Beispiele aus dem täglichen Leben – die Fallstricke und Problemfelder bei der unverzichtbaren Zusammenarbeit zwischen Ärzten und Industrie aufzeigt.

Ein kompetentes Autorenteam, bestehend aus Kerstin Brixius und Michael Frehse, beide Fachanwälte für Medizinrecht, und Peter Kalb, Rechtsreferent der Bayerischen Landesärztekammer, bietet Gewähr für eine sachliche und ebenso verständliche Analyse der geltenden berufsrechtlichen Bestimmungen, der einschlägigen Regelungen des HWG, des UWG und des Strafrechtzbuches und der relevanten vertragsarztrechtlichen Normen. Auch die Regularien der pharmazeutischen Industrie werden in einem gesonderten Kapitel am Beispiel des FSA-Kodex dargestellt. Alle einschlägigen Normen sind auf einer CD-Rom, die Bestandteil des Buches ist, abgedruckt. Ergänzt wird der Textteil durch eine sicher für die Anwenderpraxis sehr hilfreiche Checkliste der typischen Erscheinungsformen und Vermeidungsstrategien, die einen Überblick über denkbare Fallgestaltungen, die sich aus der Zusammenarbeit mit der Industrie ergeben, und deren berufsrechtliche Bewertung gibt. Einziger Mangel, der sich aber sicher durch eine rasche Neuauflage beseitigen lässt, ist der fehlende Hinweis auf den neuen § 128 SGB V, der durch das GKV-OrgWG Ende 2008 in das SGB V aufgenommen und am 1.4.2009 in Kraft getreten ist. § 128 SGB V regelt die Zusammenarbeit zwischen Leistungserbringern (z.B. Sanitätshäusern, Hörgeräteakustikern u.a.) und Vertragsärzten. Die Herausgeber sind insoweit wohl leider dem im Bereich des Sozialrechts stets rührigen Gesetzgeber „zum Opfer“ gefallen. Inzwischen wurde § 128 SGB V erneut im Rahmen der 15. AMG-Novelle (BGBl. I 2009 S. 2015) ergänzt. Insgesamt dürfte das Werk allen, die in der ärztlichen Beratung tätig sind, aber auch Personen, die mit Ärzten kooperieren (wollen) und/oder dieselben beraten, eine wertvolle Hilfestellung bieten.

Rechtsassessorin Ulrike Hespeler,
Jur. Geschäftsführerin der LÄK Bad. Württ.,
Stuttgart, Deutschland